



Newsletter 05/2016

vom 24. Februar

Verantwortlich für den Inhalt:

Walter Merten (Vorsitzender)

Redaktion:

Hans-Josef Schneider (Medienbeauftragter)

Kreislogo von Walter Müller

1. Arbeitstagung für Vereinsjugendleiter

Im Nachgang zur Berichterstattung von der Tagung am 13. Februar in Wehr hier noch einmal die vom Verband geforderte Lizenz für Jugendtrainer im Wortlaut (erstmalig veröffentlicht im Newsletter 37-2015):

Nicht nur im Profifußball zeigt sich, dass gut ausgebildete Trainer einen entscheidenden Teil zum Erfolg einer Mannschaft beitragen – sondern gerade auch im Jugendfußball. Dort werden alle fußballerischen und sozialen Grundlagen für den weiteren sportlichen Werdegang gelegt; zudem haben Vereine mit ausgebildeten Trainern den meisten Zulauf. Besonders in den leistungsorientierten Jugendspielklassen werden die Anforderungen an die Trainer immer höher. Eine Lizenzausbildung ist daher im Sinne der Talentförderung mehr als hilfreich – und aus Sicht des Fußballverbandes Rheinland dringend erforderlich.

So werden Trainerlizenzen im Jugendbereich auf überkreislicher Ebene ab der nächsten Saison verpflichtend sein: In den Rheinlandligen ist ab dem 1. Juli 2016 eine DFB-Trainer-C-Lizenz und ab dem 1. Juli 2018 eine DFB-Trainer B-Lizenz erforderlich, in den Bezirksligen wird ab dem 1. Juli 2016 der Teamleiter-Lehrgang Profil Jugend Voraussetzung, ab dem 1. Juli 2018 die DFB-Trainer-C-Lizenz. Allerdings wird in der Saison 2016/17 keine Strafe ausgesprochen, wenn die jeweilige Lizenz noch nicht vorgelegt werden kann. Im Gegenteil: Es werden jene Klubs belohnt, die einen Trainer mit Lizenz haben. Jeder Verein, der einen Trainer mit Lizenz in den überkreislichen Juniorenmannschaften vorweisen kann, bekommt für diesen Trainer (natürlich nur einen pro Mannschaft) in dieser Saison einen Bonus von 100 Euro. Der Verbandsjugendausschuss verspricht sich von der Einführung der Lizenzpflicht eine Qualitätserhöhung im Juniorenbereich: auf kurze Sicht in den überkreislichen Juniorenmannschaften und auf lange Sicht auch im Bereich des Kreisfußballs, weil nicht jeder Lizenzinhaber dauerhaft im überkreislichen Juniorenbereich trainieren wird, sondern auch irgendwann eine Jugendmannschaft im Fußballkreis betreut.

2. Arbeitstagung Frauen- und Mädchenfußball

Im Stadion zu Andernach fand am 23. Februar die Arbeitstagung für Frauen- und Mädchenfußball statt. Aus dem Rhein-Ahr-Kreis fehlten Vertreter der Vereine SV Mayschoß, SV Kripp und VfB Polch. Nähere Einzelheiten sind dem Bericht zu entnehmen, der auf der Homepage des Kreises unter diesem Link unter Aktuelles zu finden ist: http://www.fv-rheinland.de/html/cs_176.html

2. Mehr Geld für Sportgeräte

Eine gute Nachricht für alle Vereine des Sportbundes Rheinland zum Jahresbeginn: Die Zuschüsse für Sportgeräte werden angehoben, außerdem werden so genannte „infrastrukturelle“ Sportgeräte und Pflegegeräte in das Zuschussprogramm aufgenommen.

Hier die wichtigsten Änderungen

- Der Mindestbeschaffungswert wird von 400 auf 500 Euro erhöht.
- Der maximale Zuschussbetrag wird von 800 Euro auf 1000 Euro erhöht.
- Bälle und Kleingeräte werden pauschal mit 100 Euro bezuschusst.
- Mitgliederstarke Mehrspartenvereine dürfen in begründeten Fällen pro Jahr zwei Anträge für verschiedene Abteilungen stellen.
- Zu den „infrastrukturellen“ Sportgeräten zählen zum Beispiel Spiegelwände, Zeit- und Windmessenanlagen, Mattenwagen und Beschallungsanlagen.
- Zu den Pflegegeräten zählen zum Beispiel Rasenmäher und Kehrmaschinen.
- Der Mindestbeschaffungswert wurde für Beschallungsanlagen auf 500 Euro und für Rasenmäher auf 5000 Euro festgelegt.